

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Gesellschafterin der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 35.790,43 €. Nach dem Gesellschafter-vertrag sind die Gesellschafter sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die jetzigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind für die dortige Wahlperiode bis Mitte November 2013 gewählt. Es stehen somit Neuwahlen an. Die Wohnungsbau Friesland GmbH bittet daher um die Wahlvorschläge der Stadt bis Anfang Oktober. Zu wählen ist jeweils ein Mitglied sowie ein/e Stellvertreter/in.